

## **Protokoll - Nr. 11/2022**

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
am 21.07.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** im Max Hüntens Haus  
**Teilnehmer:** 11 Gemeindevertreter

### **Mitglieder der Verwaltung:**

Herr Ingo Reichelt	1. stellv. Bürgermeister/ Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
Frau Andrea Linde	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Herr Matthias Hoth	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Herr Stefan Petschaelis	SB Abwasserentsorgungsbetrieb
Frau Birte Meyer	Protokollantin

**Gäste im Saal:** 3

### **Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 19.05.2022**
3. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
4. **Bürgerfragestunde**
5. **Anfragen von Gemeindevertretern**
6. **Anfragen zur Tagesordnung**
7. **Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 09/2022 vom 19.05.2022**
8. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziel) im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen**

## **TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Durch **Herrn Carsten Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt. Alle Gemeindevertreter haben die Unterlagen termingerecht und vollständig bekommen.

## **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Gemeindevertreter Sitzung am 19.05.2022**

**Herr Wendt** informiert die Gäste über folgende Themen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertreter Sitzung:

- Einvernehmensersuchen für die Errichtung von Ferienhäusern
- Informationen zu dem Beschluss zur Rückführung von nichtgenehmigten Ferienunterkünften in Wohngebieten
- Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen
- diverse Liegenschaftsangelegenheiten

## **TOP 3: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Reichelt**, als 1. Stellvertretender Bürgermeister, berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung:

- **Darßbahn**  
Auf Nachfrage von Herrn Zornow beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zum Entwicklungsstand der Darßbahn ist ein Antwortschreiben eingegangen. Herr Reichelt teilt kurz den Inhalt mit. Der dort dargestellte Zeitplan geht von einem Baustart, abhängig von einer Sicherstellung der Finanzierung, im 3. Quartal 2023 aus, geplante Inbetriebnahme des Abschnitts Barth-Bresewitz-Zingst soll spätestens 2027, für den Abschnitt Zingst-Prerow spätestens 2029 sein.
- **Schulentwicklungskonzept**  
Die Zingster Schule wurde in den Jahren 1996 und 97 umfassend saniert und präsentiert sich heute noch in einem guten Gesamtzustand. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des kreislichen Schulentwicklungsplanes wurden die Schülerzahlen neu prognostiziert mit dem Ergebnis, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren steigen und sich dann auf hohem Niveau stabilisieren werden. Deshalb wurde durch ein Architekturbüro ein standortbezogenes Entwicklungskonzept für den Schulbereich erarbeitet, das jetzt vorliegt und im Monat September in den gemeindlichen Gremien behandelt wird. Inhalt des Konzeptes ist die Aufarbeitung der Anforderungen an die Schule bei den steigenden Schülerzahlen sowie die Darstellung von Lösungsvorschlägen. Es ist dann eine Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des Schulstandortes zu treffen.
- In Vorbereitung auf mögliche Energieengpässe in den Wintermonaten werden zurzeit durch den Landkreis Vorpommern- Rügen die kommunalen Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude, Schulen und Feuerwehrgebäude in Bezug auf die Wärmeenergieerzeugung erfasst. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Monaten eine Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen durch den Landkreis erfolgt. Die kommunalen Objekte werden bis auf wenige Ausnahmen durch Gasheizungsanlagen wärmeversorgt. Alternativen hierfür kurzfristig einzurichten, ist nicht möglich. Die Gemeinde wird sich allerdings, wie bereits bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik, prioritär mit dem Thema beschäftigen müssen.

## **TOP 4: Bürgerfragestunde**

**Ein Bürger** fragt nach, was genau denn in der Schule verbessert werden muss.

**Herr Reichelt** benennt dazu die erforderliche Anzahl und Größe der Klassenräume, auch auf Grund steigender Schülerzahlen, die Barrierefreiheit und den 2. Rettungsweg, den es immer noch nicht gibt. Auch die Schulküche ist nicht in der Lage, bei einem prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen in ausreichender Qualität zu versorgen. Man kann einiges auch nachrüsten und durch Anbauten auffangen, dies ist aber nur begrenzt umsetzbar und bringt neue Konflikte, wie z.B. statische Herausforderungen.

Eine weitere Frage **einer Bürgerin** ist, was zukünftig baulich in der Hanshäger Straße noch passieren wird und ob vorgesehen ist, die Versorgungssituation zu ändern oder eventuell den EDEKA-Markt zu vergrößern.

**Herr Reichelt** erläutert, dass das Areal mit den alten Militärobjekten in der Hanshäger Straße ein B-Plan-Gebiet ist, für das es einen Aufstellbeschluss gibt. Die Gemeindevertretung kann nur auf die Voraussetzungen über eine Bauleitplanung Einfluss nehmen. Ansonsten ist es Privateigentum. Er betont, dass die Ansiedlung von Kleinversorgern natürlich sehr willkommen ist, aber die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat. Wenn der Eigentümer des EDEKA-Marktes diesen vergrößern möchte, müsste er auf die Gemeinde zukommen. Allerdings wird eine Erweiterung schwer werden, da dann z.B auch mehr Parkplätze erforderlich sein werden und das gibt das Grundstück nicht her.

## **TOP 5:       Anfragen von Gemeindevertretern**

**Herr Schmidt** fragt, ob man aus den Reihen des Bauausschusses einen Klimabeauftragten berufen kann, denn dafür ist dieser Ausschuss ja auch da.

Dazu kann **Herr Reichelt** so spontan nicht antworten, nimmt diese Frage aber mit und wird in der nächsten Sitzung dazu eine Antwort geben.

**Herr Petschaelis** merkt an, dass mit der verspäteten Besetzung der Rettungstürme der Vertrag seitens der DRK-Wasserwacht nicht erfüllt worden ist und somit auch der Beschluss der Gemeindevertretung nicht. In einem Gespräch mit der DRK-Wasserwacht hörte er heraus, dass es auch keine Vorschläge des DRK gibt, wie man dieses Problem lösen kann. Sie betonten aber, dass die Bedingungen in Zingst, mit der Unterbringung im Haus 54 sehr gut sind. Er bittet die Verwaltung die Umsetzung des Beschlusses zu kontrollieren.

**Herr Reichelt** sagt darauf, dass es im nächsten Jahr ja eine neue Ausschreibung geben wird und die Sicherstellung des Personals dann sicher ein Kriterium sein wird. Weiterhin wird die Situation in diesem Jahr zusammen mit dem DRK auch ausgewertet werden müssen.

## **TOP 6:       Anfragen zur Tagesordnung**

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung.

## **TOP 7:       Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 10/2022 vom 19.05.2022**

### **Beschluss-Nr.: 42/11/22**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 8:       Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht Der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Hoth** stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zu empfehlen, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen und somit die Rechtskraft dieses Bebauungsplanes herbeizuführen.

**Vorlage-Nr.: BLA 013/2022****Beschluss-Nr.: 43/11/22****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. Den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:  

**siehe Abwägungsprotokoll vom 21.07.2022**

 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
4. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Reichelt** erläutert die Beschlussvorlage.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Notwendigkeit dieser Planung festgestellt, schließt aber die ausnahmsweise Zulässigkeit von Ferienwohnungen in den bestehenden Gebäuden aus.

**Vorlage-Nr.: BLA 014/2022****Beschluss-Nr.: 44/11/22****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:
 

Im Norden:	durch die Bebauung entlang der Lindenstraße
Im Osten:	durch die Bebauung entlang des Mine-Heimat-Weges
Im Süden:	durch die Straße Am Ende
Im Westen:	durch den Martha-Müller-Grählert-Weg
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Die Bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 10: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziel) im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlage vor.

**Vorlage-Nr.: BLA 015/2022**

**Beschluss-Nr.: 45/11/22**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad beschließt folgende Satzung:

#### **Satzung**

**der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung Am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht**

#### **Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zu-letzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

#### **§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Bauleitplanung (des Planungsziels) im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Bebauung entlang der Lindenstraße  
 Im Osten: durch die Bebauung entlang des Mine-Heimat-Weges  
 Im Süden: durch die Straße Am Ende  
 Im Westen: durch den Martha-Müller-Grählert-Weg

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ befinden. Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden;
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

- Siegel -

Christian Zornow  
 Bürgermeister

### **Hinweise:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth stellt die Beschlussvorlage vor. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.

**Vorlage-Nr.: BLA 016/2022**

**Beschluss-Nr.: 46/11/22**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 42 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:
  - Im Norden: durch die Friedenstraße
  - Im Osten: durch die Glebbe
  - Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (Bahnhofstraße)
  - Im Westen: durch den angrenzenden Graben und der Fläche des sog. ehemaligen Holzlagerplatzes des Sägewerkes
3. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Vorentwurf der Begründung, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
an der Sitzung teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
an der Abstimmung teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 12: Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage.

**Vorlage-Nr.: LS 04/2022**

**Beschluss-Nr.: 47/11/22**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

die Zustimmung zur Beantragung der Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, gemäß § 11 Kommunalverfassung M-V (Gebietsänderung) mit einer Gesamtfläche von ca. 5.722 m<sup>2</sup>, zu erteilen.:

Örtlichkeit	landseitig vorliegende Flurstücke			Inkommunalisierungsfläche m <sup>2</sup>
	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	
SSV Zingst e.V.	Zingst	7	185	565
AV Kirrblick II	Zingst	7	186/2	781
AV Müggenburg	Sundische Wiese	2	2/2-tlw.	2.111
Hafen Müggenburg	Sundische Wiese	2	1/2, 2/2-tlw., 45/3, 46/3-tlw.	2.265
				<b>5.722</b>

Zur Bestimmung der Örtlichkeit dienen die entsprechend in der Anlage beigefügten maßstabsgerechten Lagepläne mit den enthaltenen Koordinaten für den Bereich der zu inkommunalisierenden freien Wasserflächen. Die betroffenen Flächen sind jeweils durch Schraffur gekennzeichnet. (siehe Beschlussvorlage LS 04/2022, öffentliche Sitzung am 21.07.2022)

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Wendt** beendet die öffentliche Sitzung **um 19:45 Uhr**.



W E N D T  
Vors. d. Gemeindevertretung



M E Y E R  
Protokollführerin